

## **Niederschrift**

über die

öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Kraiburg a. Inn  
im großen Saal des Bischof-Bernhard-Hauses in Kraiburg a. Inn am

**Dienstag, den 18.01.2022**

Sämtliche 17 Mitglieder des Marktgemeinderates waren ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzende: 1. Bürgermeisterin Petra Jackl  
Schriftführerin: Marina Fortenbacher

Anwesend sind: Dr. Sebastian Heiml ab TOP 3  
Dr. Ludwig Kamhuber  
Fischer Andreas  
Hilge Adrian ab TOP 3  
Hochreiter Matthias  
Huber Markus  
Kifinger Franz  
Kirmeier Ernst  
Lehmann Anette  
Pickart Claudia  
Preintner Gerhard ab TOP 3  
Schreiber Werner  
Schmidinger Christian  
Seidinger Kathrin  
Voglmaier Anton

Abwesend: Rauscher Markus

Aus dem Bereich der Verwaltung anwesend: Andreas Mittermaier / Bauamt

**ÖFFENTLICHER TEIL**

Die Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt den ordnungsgemäßen Zugang der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

**TOP 1. Genehmigung der Tagesordnung**

**1. Beschluss:**

Die Tagesordnung

<b><u>Öffentlicher Teil</u></b>	<b>Beginn 18:30 Uhr</b>			
1	Genehmigung der Tagesordnung			
2	Genehmigung der Niederschrift vom 07.12.2021			
3	Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung			
4	Bauanträge zur Beratung und Beschlussfassung			
	a) Antrag zur Errichtung einer LKW-Halle und zwei Doppelhaushälften mit zwei Garagen, Geigelsteinstraße 5			
	b) Antrag auf Nutzungsänderung einer ehemaligen Tageseinrichtung für Behinderte in eine Wohn- und Gewerbenutzung mit 6 Wohneinheiten und 2 Gewerbeeinheiten sowie zur Errichtung eines Carports, Malseneck 2			
	c) Antrag zur Errichtung einer Überdachung mit Lager für Holzbearbeitung, nahe Ensdorf 6, Fl.Nr. 1558, Gem. Guttenburg			
	d) Antrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garagen sowie Abbruch des Bestandes, Ensdorf 3			
	e) Antrag zur Errichtung einer gewerblichen Regallagerhalle sowie eines Einfamilienhauses mit Garage, nahe Ensdorf 31, Fl.Nr. 1858/2, Gem. Guttenburg			
5	Bauleitplanung Markt Kraiburg a. Inn zur Beratung und Beschlussfassung			
5.1	1. Änderung des Bebauungsplanes "Alter Sportplatz" im Bereich Söllstraße 2; Einstellung des Verfahrens			
5.2	14. Änderung des Bebauungsplanes "Bruckhäusln" im Bereich Bischof-Bernhard-Str. 15 und 17; a) Aufstellungsbeschluss b) Billigung des Planentwurfes			
6	Änderung der Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes am Inn durch das Landratsamt Mühldorf a. Inn, zur Stellungnahme; Beschluss			
7	Bekanntgaben			
8	Anfragen			

wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

**TOP 2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 07.12.2021 (öffentlicher Teil)**

**2. Beschluss:**

Die Sitzungsniederschrift vom 07.12.2021 (öffentlicher Teil), die den Mitgliedern des Marktgemeinderates in der Bayern Box zur Verfügung gestellt wurde, wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

**TOP 3 Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung**

■ **Sitzung vom 9.11.2021**

- Beschluss Straßenbeleuchtungsvertrag
- Fa. Veit wurde mit der ingenieurtechnischen Abwicklung der Installation der raumluftechnischen Anlagen für die Schule beauftragt.
- Es wurde beschlossen an der Markterkundung zum Förderprogramm der Mobilfunkrichtlinie teilzunehmen.
- Für die Obdachlosenunterkunft wurde eine Hausordnung festgelegt

■ **Sitzung vom 23.11.2021**

- Der Carraro wurde zum Preis von 19.500 € verkauft

■ **Sitzung vom 07.12.2021**

- Die Pavillions werden künftig nur noch an Vereine und Institutionen von Kraiburg (z.B Schule, Kindergarten mit Bezahlung einer Aufwandsentschädigung von 10 € verliehen.
- Fa. Stenger hat den Auftrag zu einer Bausatzlieferung inklusive Spenglerarbeiten für ein Gebäude am Naturbad erhalten.
- Eine Pachtfläche in Maxloh wurde vergeben.
- Es wurde beschlossen, dass eine weitere Ökokontoffläche am Friedhof geschaffen und an das Bayer. Landesamt für Umwelt gemeldet wird.
- Für die FFW Guttenburg wurde Ausrüstung beschafft.

■ **Sitzung vom 11.01.2022**

- Fa. Stenger erhält den Auftrag für die Dämmung des Remisendaches und der Sanierung des Daches des Nebengebäudes

**TOP 4 Bauanträge zur Beratung und Beschlussfassung**

a) Errichtung einer LKW-Halle und zwei Doppelhaushälften mit zwei Garagen, Geigelsteinstraße 5,  
Dem Marktgemeinderat liegt der Bauantrag zur Errichtung einer LKW-Halle und zwei Doppelhaushälften mit zwei Garagen, Geigelsteinstraße 5, Fl.Nr. 1908 / 62, Gemarkung Guttenburg, vor.  
Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet - 6. Änderung“.  
Der Bauantrag beinhaltet keine Anträge auf Befreiung/Abweichung/Ausnahme.

**3. Beschluss:**

Der Bauantrag zur Errichtung einer LKW-Halle und zwei Doppelhaushälften mit zwei Garagen, Geigelsteinstraße 5, Fl.Nr. 1908 / 62, Gemarkung Guttenburg, wird befürwortet und an das Landratsamt Mühldorf a. Inn als Genehmigungsbehörde weitergeleitet.

**Abstimmungsergebnis: 0 : 16**

Der Antrag wird nicht befürwortet. Sofern Anträge auf Befreiung/Abweichung/Ausnahme nachgereicht werden, sind diese dem Marktgemeinderat vorzulegen.

b) Antrag auf Nutzungsänderung einer ehemaligen Tageseinrichtung für Behinderte in eine Wohn- und Gewerbenutzung mit 6 Wohneinheiten und 2 Gewerbeeinheiten sowie zur Errichtung eines Carports, Malseneck 2

**4. Beschluss:**

Marktgemeinderat Dr. Kamhuber ist als Bauherr nach Art. 49 GO von der Beratung und Abstimmung zu diesem TOP ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

Dem Marktgemeinderat liegt der Antrag auf Nutzungsänderung einer ehemaligen Tageseinrichtung für Behinderte in eine Wohn- und Gewerbenutzung mit 6 Wohneinheiten und 2 Gewerbeeinheiten sowie zur Errichtung eines Carports, Fl.Nr. 1796 und 1796/3, Gemarkung Guttenburg, Malseneck 2, vor. Das Vorhaben ist nach § 35 BauGB zu beurteilen.

**5. Beschluss:**

Der Antrag auf Nutzungsänderung einer ehemaligen Tageseinrichtung für Behinderte in eine Wohn- und Gewerbenutzung mit 6 Wohneinheiten und 2 Gewerbeeinheiten sowie zur Errichtung eines Carports, Fl.Nr. 1796 und 1796/3, Gemarkung Guttenburg, wird befürwortet und an des Landratsamt Mühldorf a. Inn, als Genehmigungsbehörde, weitergeleitet.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

c) Antrag auf Errichtung einer Überdachung mit Lager für Holzbearbeitung, nahe Ensdorf 6, Fl.Nr. 1558, Gemarkung Guttenburg

Dem Marktgemeinderat liegt der Antrag auf Errichtung einer Überdachung mit Lager für Holzbearbeitung, Fl.Nr. 1558, Gemarkung Guttenburg, In Ensdorf, vor. Das Vorhaben ist nach § 35 BauGB zu beurteilen.

**6. Beschluss:**

Der Antrag auf Errichtung einer Überdachung mit Lager für Holzbearbeitung, Fl.Nr. 1558, Gemarkung Guttenburg, wird befürwortet und an des Landratsamt Mühldorf a. Inn, als Genehmigungsbehörde, weitergeleitet.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 1**

d) Antrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garagen sowie Abbruch des Bestandes, Ensdorf 3

**7. Beschluss:**

3. Bürgermeister Markus Huber ist als Entwurfsverfasser des Bauantrages nach Art. 49 GO von der Beratung und Abstimmung zu diesem TOP ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

Dem Marktgemeinderat liegt der Antrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garagen sowie zum Abbruch des Bestandes, Ensdorf 3, Fl.Nr. 1884 / 7, Gemarkung Guttenburg, vor.  
Das Vorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

**8. Beschluss:**

Der Antrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garagen sowie zum Abbruch des Bestandes, Ensdorf 3, Fl.Nr. 1884 / 7, Gemarkung Guttenburg, wird befürwortet und an des Landratsamt Mühldorf a. Inn, als Genehmigungsbehörde, weitergeleitet.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

e) Antrag zur Errichtung einer gewerblichen Regallagerhalle sowie eines Einfamilienhauses mit Garage, nahe Ensdorf 31

**9. Beschluss:**

3. Bürgermeister Markus Huber ist als Entwurfsverfasser des Bauantrages nach Art. 49 GO von der Beratung und Abstimmung zu diesem TOP ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

Dem Marktgemeinderat liegt der Antrag zur Errichtung einer gewerblichen Regallagerhalle sowie eines Einfamilienhauses mit Garage, nahe Ensdorf 31, Fl.Nr. 1858 / 2, Gemarkung Guttenburg, vor.  
Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Ensdorf Nord-Ost" und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

**10. Beschluss:**

Der Antrag zur Errichtung einer gewerblichen Regallagerhalle sowie eines Einfamilienhauses mit Garage, Ensdorf, Fl.Nr. 1858 / 2, Gemarkung Guttenburg, wird befürwortet und an des Landratsamt Mühldorf a. Inn, als Genehmigungsbehörde, weitergeleitet. Es wird auf den § 3 Abs. 2 der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Ensdorf Nord-Ost“ hingewiesen.

**Abstimmungsergebnis: 14 : 1**

**TOP 5. Bauleitplanung Markt Kraiburg a. Inn:**

**5.1 1. Änderung des Bebauungsplanes „Alter Sportplatz“ für den Bereich Söllstr. 2;  
Einstellung des Verfahrens**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.09.2021, auf Antrag des Grundstückseigentümers, die Durchführung eines Änderungsverfahrens für den Bebauungsplan „Alter Sportplatz“ im Bereich Söllstr. 2, Fl.Nr. 487/9, Gemarkung Maximilian, beschlossen.

Der Antragsteller hat nun schriftlich gegenüber dem Markt erklärt, dass die Änderung nicht weiterverfolgt werden soll.

**11. Beschluss:**

Das Änderungsverfahren des Bebauungsplans „Alter Sportplatz“ im Bereich Söllstr. 2, Fl.Nr. 487/9, Gemarkung Maximilian, wird eingestellt.

**Abstimmungsergebnis: 16 : 0**

**5.2 14. Änderung des Bebauungsplanes „Bruckhäusln“ im Bereich Bischof-Bernhard-Str. 15 und 17**

**a) Aufstellungsbeschluss**

Dem Marktgemeinderat liegt der Entwurf der 14. Änderung des Bebauungsplanes „Bruckhäusln“ i.d.F. vom 16.12.2021 vor.

Die Planänderung besteht für die Fl.Nrn. 333/23, 333/25, 333/27, 333/28, Gemarkung Kraiburg a. Inn, Fl.Nr. 475, Gemarkung Maximilian.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes sollen die baurechtlichen Voraussetzungen für das bestehende Wohnhaus Bischof-Bernhard-Str. 17 sowie die geplante Garagenerweiterung auf den Grundstücken Fl.Nr. 333/23, 333/27, Gemarkung Kraiburg a. Inn, geschaffen werden.

Diese Ziele wurden bereits in den Sitzungen des Marktgemeinderat am 13.08.2019 und 03.08.2021 befürwortet. Nun soll die Umsetzung in Form der 14. Änderung erfolgen.

**12. Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die Durchführung der 14. Änderung des Bebauungsplanes „Bruckhäusln“ für den Bereich Bischof-Bernhard-Str. 15 und 17, im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.

**Abstimmungsergebnis: 16 : 0**

**b) Billigung des Planentwurfes**

**13. Beschluss:**

Der Marktgemeinderat billigt den vorliegenden Entwurf i.d.F. vom 16.12.2021 zur 14. Änderung des Bebauungsplans „Bruckhäusln“.

Das weitere Bauleitplanverfahren ist mit der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis: 16 : 0**

**TOP 6 Änderung der Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes am Inn durch das Landratsamt Müldorf a. Inn, zur Stellungnahme; Beschluss**

Das Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hat mit Schreiben vom 08.02.2021 und 05.08.2021 mitgeteilt, dass die Rechtslage zu Heizölverbraucheranlagen und zu Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen insgesamt in vorläufig gesicherten und festgesetzten Überschwemmungsgebieten aufgrund von Hochwasserereignissen überprüft wurde. Ergebnis dieser Überprüfung war, dass die in Verordnungen zur Festsetzung von Überschwemmungsgebieten genannten Übergangsfristen gegen die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) und damit höherrangiges Recht verstoßen. Die Kreisverwaltungsbehörden als zuständige Behörden wurden aufgefordert, bereits erlassene Verordnungen zu vorläufig gesicherten und festgesetzten Überschwemmungsgebieten entsprechend zu ändern.

Hiervon betroffen ist auch die Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes am Inn im Bereich des Landkreises Müldorf a. Inn. Die gesamte Verordnung wurde überprüft und wird – soweit notwendig – der im August 2021 vom Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz neu veröffentlichten Musterverordnung angepasst.

Der Markt Kraiburg a. Inn als Träger öffentlicher Belange hat gemäß Art. 73 Abs. 2 i.v.m. Abs. 3a BayVwVfG die Möglichkeit, zu der geplanten Änderungsverordnung bis 01.03.2022 Stellung zu nehmen. Die geplante Änderungsverordnung sowie die bislang geltende Verordnung mit den Karten können auf folgender Internetseite eingesehen werden:

<https://www.lra-mue.de/buergerservice/themenfelder/wasserrecht/berschwemmungsgebiete.html>

Das Landratsamt weist darauf hin, dass sich die Grenzen des Überschwemmungsgebietes nicht ändern werden. Zur Einhaltung der Vorgaben des Art. 73 BayVwVfG erfolgt aber dennoch eine Beteiligung.

**14. Beschluss:**

Von Seiten des Marktes Kraiburg a. Inn bestehen gegen die geplante Änderungsverordnung, zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes am Inn, keine Einwände.

**Abstimmungsergebnis: 16 : 0**

**Top 7. Bekanntmachungen**

Die Vorsitzende berichtet zu folgenden Themen:

- Der Liefertermin für die geplante Ladesäule an der Raiffeisenbank verzögert sich und wird jetzt mit 28.07.2022 angegeben.
  - o Die Tiefbauarbeiten beginnen 1 Woche zuvor.
  
- Spendenverteilung zum Tode von Karl Lehmann
  - o Die Spenden wurden von der Familie verteilt an:
    - o Blaskapelle
    - o Katholischen Kindergarten
    - o Römerzwergerl und
    - o Narrengilde
  
- Die Mobilfunksendeanlage in Frauendorf wird erweitert

**Top 8. Anfragen**

Marktgemeinderat Hilge erkundigt sich nach dem Bushäuschen in Kolbing.

Marktgemeinderat Preintner informiert die Vorsitzende, dass am Parkplatz in der Jahnstr. ein paar abgemeldete Autos und ein Wohnwagen stehen.

Des Weiteren erkundigt er sich nach den Parkplätzen bei der Sparkasse, da dort ein Auto steht, das zu groß für die Fläche des Parkplatzes ist und deshalb auf die Straße ragt.

- Die Vorsitzende versichert ihm, dass sie sich mit der Sparkasse in Verbindung setzt.

Marktgemeinderat Fischer möchte wissen, ob um die Kastanie im Marktpark wieder eine Bank aufgestellt wird?

- Die Vorsitzende erklärt, dass die bisherige Bank aufgrund der Breite des Baumes nicht mehr Platz hat, aber etwas Neues angebracht werden soll.

Vorgelesen und genehmigt am 08.02.2022 mit      gegen      Stimmen.

\_\_\_\_\_  
Petra Jackl  
1. Bürgermeisterin

\_\_\_\_\_  
Marina Fortenbacher  
Schriftführerin